

Aufbewahrungsfristen im Fachdienst Jugend

Sachgebiet	Art der Akten	Aufbewahrungs- frist	Beginn der Frist
	Akten über die Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses	30 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Sozialer Dienst	Akten über Förderungen der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige	20 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Sozialer Dienst	Akten über vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	3 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Sozialer Dienst	Akten über die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Sozialer Dienst	Akten der Jugendgerichtshilfe	5 Jahre, jedoch mindestens bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres der betroffenen Person	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Sozialer Dienst	Akten über die Durchführung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes	1 Jahr	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Pflegekinder- dienst, Adoptions- vermittlung, Frühe Hilfen	Akten des Pflegekinderdienstes	20 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde

Aufbewahrungsfristen im Fachdienst Jugend

Sachgebiet	Art der Akten	Aufbewahrungs- frist	Beginn der Frist
Pflegekinder- dienst, Adoptions- vermittlung, Frühe Hilfen	Akten über Frühe Hilfen	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Pflegekinder- dienst, Adoptions- vermittlung, Frühe Hilfen	Akten über Adoptionsverfahren	100 Jahre (vgl. § 9c ADVerMiG)	Ab Geburtsdatum des Kindes
Erziehungs- beratungs- stelle	Akten über Erziehungsberatungen	3 ½ Jahre	nach dem letzten Beratungstermin
Heimaufsicht	Akten der Heimaufsicht	30 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Jugendhilfe- planung und Controlling	Akten der Jugendhilfeplanung , Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsverein- barungen	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Wirtschaftliche Jugendhilfe	Akten über die verwaltungsrechtliche und finanzielle Umsetzung der Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII, insbesondere Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Wirtschaftliche Jugendhilfe	Akten über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde

Aufbewahrungsfristen im Fachdienst Jugend

Sachgebiet	Art der Akten	Aufbewahrungs- frist	Beginn der Frist
Kindertages- einrichtungen/ Kinder- tagespflege	Akten der Fachaufsicht- und beratung der Kindertageseinrichtungen	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Kindertages- einrichtungen/ Kinder- tagespflege	Akten der Fachaufsicht- und beratung der Kindertagespflege	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Kindertages- einrichtungen/ Kinder- tagespflege	Akten über die Gewährung und Weiterleitung von Förderleistungen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	5/10/15/25 Jahre (abhängig von der Zweckbindungsfrist)	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Beistand- schaften	Akten über Beistandschaften mit Ausnahme von Unterhaltstiteln	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem die Volljährigkeit eingetreten ist
Beistand- schaften	Unterhaltstitel aus Beistandschaftsakten	30 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wurde
Beistand- schaften	Urkunden, die nach § 59 SGB VIII erstellt worden sind	100 Jahre	31.12. des Jahres, in dem die Urkunde aufgenommen wurde
Beistand- schaften	Urkunds- und Sorgeregister Namensverzeichnis zum Urkundsregister	100 Jahre	31.12. des Jahres, in dem die Eintragung erfolgte
Beistand- schaften	Nebenakten Beurkundungen (analog zu den Vorgängen in Prosoz14+)	30 Jahre	31.12. des Jahres, in dem die Beurkundung erfolgte

Aufbewahrungsfristen im Fachdienst Jugend

Sachgebiet	Art der Akten	Aufbewahrungs- frist	Beginn der Frist
Beistand- schaften	Akten über die Erteilung einer Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister	3 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Beistand- schaften	Erstanschreiben nach § 52 a SGB VIII ohne Beurkundungsvorgänge	18 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das Erstanschreiben erfolgte
Beistand- schaften	Akten über Beratungen bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
Vormund- schaften	Akten über Vormundschaften und Pflegschaften	30 Jahre	31.12. des Jahres, in dem die Volljährigkeit eingetreten ist
UVG	Akten über Leistungen nach dem UVG	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
BAföG	Akten über Leistungen nach dem BAföG	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
	Sonstige haushaltsrelevante Akten des Fachdienstes, die der Rechnungsprüfung unterliegen	10 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde
	Alle übrigen Akten	3 Jahre	31.12. des Jahres, in dem das letzte Dokument zum Akt genommen wurde